

Regeln für das sportliche Schiessen

Teil B. Technische Regeln Pistole 10/25/50m

Ausgabe 2010 - Seite 1

(bisher 1.05.04) Reg.-Nr. 2.10.04 d

I. Sicherheitsregeln

Artikel 1 Handhabung und Manipulation am Sportgerät

Während des Wettkampfes darf das Sportgerät nur im entladenen Zustand (Patrone und Magazin entfernt, Verschluss oder Ladeklappe offen) abgelegt werden.

Das Sportgerät

- darf erst an der Ladebank aus dem Behältnis genommen werden
- muss mit dem Lauf in Richtung Scheibe abgelegt werden
- muss nach dem Schiessen entladen (Magazin und Patrone entfernen, Verschluss oder Ladeklappe offen) in Richtung Scheibe abgelegt werden
- darf nur manipuliert werden, wenn sich keine Personen (oder Tiere) vor der Schützenlinie befinden.

Einzel geladene **Sportgeräte** (Pistolen 50m, Pistolen 10m) müssen durch Öffnen des Spannhelms und/oder der Ladeklappe gesichert sein.

Beim Seriefeuer dürfen nur so viele Patronen geladen werden, wie für die betreffende Serie vorgesehen sind. Eine Serie beinhaltet max. fünf Schüsse, ausgenommen bei reinen Ordonanzpistolenwettkämpfen.

Artikel 2 Zeitgebundene Stiche und Serien

Das Schiessen beginnt für alle zeitgebundenen Stiche und Serien aus der „Bereitstellung“. Der Schiessarm resp. die Schiessarme (beim zweihändigen Schiessen), dürfen von unten höchstens 45° von der Senkrechten abweichen und müssen in dieser Stellung unverändert verbleiben.

Wenn die Ladebank dies verhindert, muss das Sportgerät mindestens auf diese gesenkt, darf aber nicht darauf abgestützt werden. Die Pistole (auf 25m und 50m) darf erst gehoben werden, wenn das Kommando „Start“ bzw. „Achtung“ erfolgt und sich die Scheibe zum Teilnehmenden dreht oder das grüne Licht aufleuchtet.

Artikel 3 Entladekontrolle

Vor jedem Scheibenwechsel oder bei Unterbruch und Beendigung des Schiessens haben die Teilnehmenden die Entladekontrolle vorzunehmen und in der Feuerlinie das Sportgerät der Schiessleitung vorzuweisen.

Nach erfolgter Kontrolle muss das Sportgerät im Behältnis deponiert werden.

II. Schiessanlagen 10/25/50m

Artikel 4 Grundsätze zur Schusswertanzeige

Bei Transportscheibenanlagen ist der Organisator verantwortlich für den Scheibentransport, die Schusswertung und das Kleben der Schusslöcher.

Ohne ausdrückliche Weisungen des Organisators dürfen weder Teilnehmende noch Drittperson diese Aufgaben ausüben.

Die Auswertung erfolgt gemäss den ISSF-Regeln. Wenn das Schussloch bzw. die Schusslochlehre den Wertungskreis berührt, gilt der höhere Wert. In Zweifelsfällen sind Schusslochlehren anzuwenden, deren Messranddurchmesser dem geschossenen Kaliber entspricht (Kdo-P Reg.-Nr. **4.02.01**).

Wird die Richtigkeit des gewerteten Treffers von Teilnehmenden bezweifelt, so kann die Schiessleitung auf sofortiges Verlangen der Teilnehmenden den angezweifelteten Treffer überprüfen lassen, bevor das Schussloch berührt worden ist.

Artikel 5 Schusswertanzeige 10m

Bei Schiessanlässen mit Pistolen 10m müssen zum Werten von fraglichen Schusslöchern die folgenden Schusslochlehren verwendet werden:

- Für die Ringe 2-10 der Scheibe Pistole 10m 4.5mm „Negativ“-Schusslochlehre.
- Für die Prüfung des Ringes 1 und des Innenzehners der LP-Scheibe 4.5mm „Positiv“-Schusslochlehre.

Artikel 6 Schusswertanzeige 25m

Bei Kaliber 7.62mm bis 9.65mm (.30“ bis .38“) wird mit Schusslochlehren mit einem Messrand-Durchmesser von 9.65mm und einem Dorn, der dem Durchmesser des geschossenen Kalibers entspricht, ausgewertet.

Bei Kaliber 5.6 mm (.22“lr) wird mit der Schusslochlehre 5.6mm ausgewertet. Bei diesem Kaliber findet keine Kaliber-Aufwertung statt.

Als Langloch auf Drehscheibenanlagen 25m werden Schusslöcher bezeichnet, welche bei Kaliber 5.6mm (.22“lr) eine Länge von mehr als 7mm und bei Kaliber 7.62mm bis 9.65mm (.30“ bis .38“) eine Länge von mehr als 11mm aufweisen. Solche Schüsse werden als Null gewertet.

Artikel 7 Schusswertanzeige 50m

Es sind Schusslochlehren anzuwenden deren Messrand-Durchmesser dem geschossenen Kaliber entspricht. Die Kaliber werden nicht aufgewertet.

Artikel 8 Nachkontrolle von Schüssen

Es gelten nur eigene Schüsse in der eigenen Scheibe.

Befinden sich bei Einzelfeuer zwei oder mehr Schüsse ungleicher Wertung in der Scheibe, werden die Schusslöcher verklebt und die Scheibe wieder in Schussstellung gebracht. Die Teilnehmenden können den Schuss wiederholen.

Befinden sich bei Seriefeuer mehr Schüsse als vorgeschrieben in der Scheibe, werden alle Schüsse notiert. Die Schiessleitung entscheidet wie folgt:

- Wurden die überzähligen Schüsse von den betreffenden Teilnehmenden abgegeben, darf die Serie nicht wiederholt werden. Die überzähligen besten Werte werden gestrichen.
- Stammen die überzähligen Schüsse von anderen Teilnehmenden oder kann deren Verursacher nicht festgestellt werden, haben die Betroffenen die Wahl, die ganze Serie zu wiederholen oder die besten Werte streichen zu lassen.

Die Kosten (inkl. Munition) für die Wiederholungen sind durch den Verursacher oder den Organisator zu tragen.

III. Sportgeräte

Artikel 9 Plombage

An Schützenfesten (Artikel 12 RSpS) müssen alle Sportgeräte vor ihrer Verwendung auf die Einhaltung der in technischen Regeln (vgl. Artikel 10 ff nachfolgend) erwähnten Normen geprüft und plombiert werden.

Die Sportgerätearten werden mit folgenden Plombagestreifen gekennzeichnet:

- | | |
|---|-------------|
| - Pistolen 50m | weiss |
| - Randfeuerpistole und -revolver 25/50m | gelb |
| - Zentralfeuerpistole und -revolver 25m | grün |
| - Ordonnanz-, ordonnanzähnliche und ordonnanzähnlich gleichgestellten Pistolen 25/50m | rot |
| - Pistole 10m | blau |
| - Fünfschüssige Luftpistole 10m | blau |

Artikel 10 Ordonnanzpistolen

a. Differenzierung

Ordonnanzpistolen und zu den Bundesübungen zugelassene Pistolen sind alle Sportgeräte, die nach dem **Komp Zen Sport und PräV** der Eidg. Ordonnanz entsprechen und vom VBS anerkannt werden.

Die Pistolen sind im Hilfsmittelverzeichnis des **Komp Zen Sport und PräV** sowie im Teil C „Übersichten Pistolen 10/25/50m“ in Artikel 4 "Sportgeräte" definiert.

b. Munition

Zugelassene Munition: Ordonnanzmunition Kaliber 7.65mm und 9mm.

c. Hilfsmittel und Visierung

- Es dürfen nur Hilfsmittel verwendet werden, die gemäss dem gültigen Hilfsmittelverzeichnis und den dazugehörigen Anhängen des **Komp Zen Sport und PräV** (Form 27.132) erlaubt sind.
- Es ist nur eine offene Visierung erlaubt.
- Es dürfen keine optischen Geräte (Gläser) auf der Pistole angebracht werden

Artikel 11 Störungen

Bei Sportgerätestörungen tragen die Teilnehmenden die Folgen; ausgenommen sind Materialbruch, Munitionsversagen oder Störungen, die sie von sich aus nicht hätten verhindern können.

Wollen die Teilnehmenden dies geltend machen, haben sie das Sportgerät ohne Manipulation am Griff in Schussrichtung zu halten und die Schiessleitung mit der erhobenen freien Hand zu verständigen.

Die Schiessleitung trifft die weiteren Anordnungen.

IV. Stellungen

Artikel 12 Schiessstellung

Es muss mit Ausnahme der Ordonnanzpistole (zweihändiges Schiessen gemäss Merkblatt SSV, Reg.-Nr. **4.02.27** gestattet) in der Stellung stehend frei, einhändig und ohne Unterstützung des Schiessarmes geschossen werden.

Das Handgelenk muss im Anschlag sichtbar und frei sein. Armbänder und Armbanduhr, welche die Funktion einer Stütze übernehmen, sowie Handgelenkbandagen oder ähnliches dürfen am Arm und an der Hand, welche das Sportgerät hält, nicht getragen werden.

Artikel 13 Schiesshilfen

Für Nachwuchswettkämpfe können in den Wettkampfglementen Schiesshilfen für Jugendliche U9 - U14 bewilligt werden.

Artikel 14 Stellungserleichterung und Altersausgleich

Die Abteilung Pistole kann Teilnehmenden auf Gesuch hin Stellungserleichterungen gewähren (siehe Ausführungsbestimmungen für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV [Reg. Nr. **2.18.10**]).

Für **Gruppenmeisterschaften** und Meisterschaften **gemäss Artikel 10 Teil C. TR Pistole**, werden keine Stellungserleichterungen gewährt.

Der Altersausgleich ist im Teil C. „Übersichten Pistolen 10/25/50m“ geregelt.

V. Bekleidung

Artikel 15 Bekleidung und Schuhe

Es gelten die ISSF-Regeln.

Ausnahme: Für SSV-Wettkämpfe, die im Freien auf Feldständen ausgetragen werden, sind Schuhe, die den Fussknöchel überragen erlaubt.

Regeln für das sportliche Schiessen

Teil C. Übersichten zu den technischen Regeln Pistole 10/25/50m

Ausgabe 2010 - Seite 5

Reg.-Nr. 2.10.04 d

Artikel 1 Einteilung und Definition der Schiessen

Die Schiessanlässe des SSV werden in sechs Kategorien eingeteilt:

Kriterien	Vereins- interne Schiessen	Verbands- wett- kämpfe	Vereins- wettkämp- fe	His- torische Schiessen	Schützen- feste	Match- wettkämp- fe
Art. AR RSpS	Art. 7	Art. 9	Art. 10	Art. 11	Art. 12	Art. 13
Lizenz- pflicht	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Sport- und Ausbil- dungsbei- trag	Ord Mun: Ja übrige: Nein	Ja	Ja	Ord Mun: Ja übrige: Nein	Ja	Ja
Dauer pro Anlass	Frei	Gemäss Spezialreglementen	4 Wochen	Gemäss Spezialreglementen	gemäss Schiessplan KSV/ UV	Gemäss ISSF-Regeln und Spezialreglement
Anzahl Stiche	Frei		Drei, wenn ein Einheits wettkampf durchge- führt wird, vier Stiche		gem. Schiessplan für Schüt- zenfeste	
Auszeich- nungen	Keine oder gemäss AR RSpS Art. 52 und 53		gemäss AR RSpS Art. 52 und 53		gemäss AR RSpS Art. 52 und 53	
Gaben- sammlung	Frei; siehe AR RSpS Art. 64 und 65		Frei; siehe AR RSpS Art. 64 und 65		Frei; siehe AR RSpS Art. 64 und 65	
Höhe und prozentuale Aufteilung der Dop- pelgelder	Vereins- vorstand / OK		KSV/UV; siehe AR RSpS Art. 45ff und 57		SSV; siehe AR RSpS Art. 45ff, 54, 57 und 58	
Büchsen- macher obligato- risch	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Zuständig für die Be- willigung	KSV	SSV und KSV	KSV	KSV und SSV	KSV und SSV	KSV, SMV und SSV

Artikel 2 Abgaben

Die Abgaben an den SSV sind pro Teilnehmerin/Teilnehmer zu entrichten.

Freundschaftsschiessen (gebührenpflichtige gem. Art. 7 RSpS)	Fr. 1.-
Vereinswettkämpfe	Fr. 1.-
Historische Schiessen	Fr. 1.-
Schützenfeste	Fr. 1.- und ein Prozent der realisierten Plan- summe
Matchwettkämpfe (gebührenpflichtige gem. Art. 13 RSpS)	Fr. 1.-
Betr. Verbandsgebühren für die KSV/UV vgl. Artikel 48 AR RSpS	

Artikel 3 Sportgerätekategorien

Distanz	Kategorie	Sportgerät	Abk	Hinweise
50m	A	Pistolen 50m	FP	Die Sportgerätekate- gorien können für die Rangliste pro Distanz zusammengelegt wer- den
	B	Randfeuerpistolen	RF	
	C	Ordonnanzpistolen	OP	
25m	D	Zentralfeuerpistolen	CF	
		Randfeuerpistolen	RF	
	E	Ordonnanzpistolen	OP	
10m	LP	Pistolen 10m	LP	
10m	LP	Fünfschüssige Luft- pistole 10m	LP-5	

Artikel 4 Sportgeräte

Sportgeräte			Sportgerätekategorien gemäss Artikel 3 UeS-P	
Modell	Abzugswiderstand	Plombage Artikel 9 TR-P	50m	25m
Ordonnanzpistolen (OP)				
- Parabellum-Pistolen 00 und 06/29	1360 gr	rot	C	E
- SIG Pistolen 49	1360 gr	rot	C	E
- SIG Pistolen 75	1500 gr	rot	C	E

Sportgeräte			Sportgerätekategorien gemäss Artikel 3 UeS-P	
Modell	Abzugswiderstand	Plombage Artikel 9 TR-P	50m	25m
Zu den Bundesübungen und den Schiessanlässen des SSV als OP zugelassene Pistolen				
- SIG-Pistolen P 210-1 P 210-2, P 210-4, P 210-6, P 210-6S (alle diese Pistolen auch in der Ausführung „Heavy Frame“)	1360 gr	rot	C	E
- SIG-Sauer Pistolen P 220, P 225, P 226, P 228, P 229, P 239, SIG Pro SP 2009, SIG Pro SPC 2009, SIG Sauer SP 2022, SPC 2022 - Sphinx-Pistolen AT 2000, AT 3000 - Glock-Pistolen 17, 19, 26	1500 gr	rot	C	E
Zu den Bundesübungen zugelassene Pistolen gemäss Hilfsmittelverzeichnis*	1500 gr	rot	C	E
Pistolen 50m (FP)	Frei	weiss	A	-
Weitere Sportgeräte				
- Randfeuerpistolen (RF)	1000 gr	gelb	B	D
- Zentralfeuerpistolen (CF)	1000 gr	grün	-	D
- Abgeänderte Ordonnanzwaffen	1360 gr	gelb	B	D
Pistolen 10m	500 gr	blau	-	-
Fünfschüssige Luftpistole 10m	500 gr	blau	-	-
Für Frei-, Randfeuer - und Zentralfeuerpistolen vgl. Pistolen-Festlegungstabelle Artikel 8.9 in den ISSF-Regeln				
Bewilligte Hilfsmittel für Pistolen siehe "Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel zu Ordonnanzwaffen und zu den Bundesübungen zugelassene Waffen" (Hilfsmittelverzeichnis des VBS, Form 27.132, ALN 293-3336 / SAP 2527.9068)				
* Schiessverordnung-VBS, Art. 20, Abs. 5				

Artikel 5 Auszeichnungslimiten für Meisterschaften 50m					
	Meisterschaft	Sportgeräte	E/S	U18/U20/V	U12/U14/U16/SV
Grosse Meisterschaft	A	FP/RF	500	488	482
	B	RF	540	528	522
	B	OP	520	508	502
Kleine Meisterschaft	A	FP/RF	480	468	462
	B	RF	520	508	502
	B	OP	500	488	482

Artikel 6 Altersausgleich 50m			
Scheibe	Schusszahl	U18/U20/V	U12/U14/U16/SV
4er- und 5er-Scheibe	bis 6 Schüsse	1 Punkt	2 Punkte
	über 6 Schüsse	2 Punkte	3 Punkte
10er-Scheibe 1 und 10er-Scheibe 50cm	bis 6 Schüsse	1 Punkt	2 Punkte
	über 6 Schüsse	2 Punkte	3 Punkte
100er-Scheibe 1m	pro Schuss	2 Punkte	3 Punkte

Artikel 7 Auszeichnungslimiten für Meisterschaften 25m				
Meisterschaft C	Sportgeräte	E/S	U18/U20/V	U12/U14/U16/SV
Grosse Meisterschaft	RF und CF	530	518	512
	OP	505	493	487
Kleine Meisterschaft	RF und CF	510	498	492
	OP	485	473	467

Artikel 8 Altersausgleich 25m			
Durchgang	Serie	U18/U20/V	U12/U14/U16/SV
Präzisionsdurchgang	Pro Serie	1 Punkt	2 Punkte
Serienfeuer	Pro Serie	1 Punkt	2 Punkte
Schnellfeuerdurchgang	Pro Serie	1 Punkt	2 Punkte

Artikel 9 Auszeichnungslimiten für Meisterschaften 10m							
Wettkampf	Anzahl Schüsse	Auszeichnungen					
		E/S		U18/U20/V		U12/U14/U16/SV	
		Gr.	Kl.	Gr.	Kl.	Gr.	Kl.
ISSF Meisterschaften							
<i>Einzelfeuer</i>							
- Meisterschaft (M/J)	60 Schüsse	550	535	530	515	510	495
- Meisterschaft (F/J)	40 Schüsse	365	355	355	345	345	335
<i>Schnellfeuer</i>							
- Standardprogramm (M/J)	40 Schüsse	350	340	340	330	330	320
- Standardprogramm (F/J)	30 Schüsse	260	250	250	240	240	230
- Klappscheibenprogramm (M/J)	40 Schüsse	30	25	22	18	17	14
- Klappscheibenprogramm (F/J)	30 Schüsse	22	18	17	15	14	12
SSV Meisterschaften		Gr.	Kl.	Gr.	Kl.	Gr.	Kl.
Gruppenwettkämpfe und Einzelmeisterschaft	40 Schüsse	365	355	355	345	345	335

Artikel 10 Regelungen für Meisterschaften				
Meisterschaft	Programm	Scheibe	Probeschüsse	Bemerkungen
A 50m	SSV/ISSF 60 Schüsse EF	* 50m Pistolen-scheibe	frei	Bei Beobachtung mit optischen Geräten werden die Passen zu 10 Schüsse ohne Zeigen geschossen.
B 50m 1. Teil: Präzisionsprogramm	30 Schüsse, in 6 Serien zu je 5 Schüssen ab Kommando „Start“ Zeit: 5 Minuten pro Serie	P, 1m in 10 Kreise eingeteilt	Vor jedem Teilprogramm Präzision und Seriefeuer ist höchstens eine Serie zu 5 Schüssen in 5 Minuten gestattet. Sie können einzeln oder in Serie geschossen werden	Die Beobachtung mit optischen Geräten ist nicht gestattet
B 50m 2. Teil: Serienfeuer	30 Schüsse, in 6 Serien zu je 5 Schüssen in 30 Sekunden	Ord. Schnellfeuer Pistolen-scheibe; Wertungszonen 6 - 10		Vor dem Kommando „Start“ (grünes Licht) muss die Waffe in einem 45° Winkel bereit gehalten werden

C 25m 1. Teil: Präzisionsprogramm	ISSF 30 Schüsse, in 6 Serien zu je 5 Schüssen ab Kommando „Start“ Zeit: 5 Minuten pro Serie	25m Präzisions-scheibe Pistole	Vor jedem Teilprogramm Präzision und Seriefeuer ist eine Serie von höchstens 5 Schüssen gestattet	Die Beobachtung mit optischen Geräten ist gestattet
C 25m 2. Teil: Schnellfeuerdurchgang	ISSF 30 Schüsse, in 6 Serien zu je 5 Schüssen, Scheibe pro Schuss 3 Sek sichtbar, zwischen den einzelnen Schüssen wird die Scheibe 7 Sek weggedreht	25m Schnellfeuerscheibe		Vor dem Kommando „Start bzw. Achtung“ muss der Schiessarm in 45° verweilen bis sich die Scheibe zum Teilnehmenden kehrt oder das grüne Licht aufleuchtet
10m	ISSF 60 Schüsse (1 Schuss pro Scheibe) 105 Min. inkl. Probeschüsse	LP-Wettkampfscheibe gemäss Vorschriften ISSF	frei	Ohne Unterbruch zu schiessen.
	SSV 40 Schüsse (2 Schüsse pro Scheibe) 75 Min. inkl. Probeschüsse	eingeteilt in 10 Kreise	frei	Ohne Unterbruch zu schiessen.
Klappscheibenwettkampf Pistolen 10m	Männer/Junioren U20 8 Fünfschussserien in 10 Sekunden Frauen/Juniorinnen U20 6 Fünfschussserien in 10 Sekunden	Der Spiegel-durchmesser ist 59.5mm. Für Verbandswettkämpfe Blendendurchmesser gemäss Reglement/AFB.	1 Serie von 5 Schüssen in 10 Sekunden	
Standardwettkampf Pistolen 10m	Männer/Junioren U20 8 Fünfschussserien in 10 Sekunden Frauen/Juniorinnen U20 6 Fünfschussserien in 10 Sekunden	LP-Wettkampfscheibe gemäss Vorschriften ISSF	1 Serie von 5 Schüssen in 10 Sekunden	
* Meisterschaft A, 50m Pistolenscheibe . Wenn bei 50m Transportanlagen auf auswechselbare Scheibenbilder geschossen wird, ist nach 10 Schüssen ein neues Scheibenbild einzusetzen.				